Kundeninformation zum Verpackungsgesetz (VerpackG)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

gemäß § 15 Absatz 1 Satz 5 VerpackG müssen alle Endverbraucher über die Rückgabemöglichkeit der nicht systembeteiligungspflichtigen Verpackungen, sowie über Sinn und Zweck dieser Möglichkeit der Rückgabe und Entsorgung, informiert werden.

Wir, die Chemische Fabrik Wocklum Gebr. Hertin GmbH & Co. KG, übernehmen selbstverständlich als verantwortungsvolles Chemikalienhandelshaus eine gesetzes- und umweltgerechte Entsorgung von Abfällen und Materialien, ebenso der in Deutschland in Verkehr gebrachten Verkaufs-, Um- und Transportverpackungen gemäß VerpackG.

Wir tragen die Verantwortung für die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zur Vermeidung, Weiterverwertung und/oder einer Zuführung zum Recycling von Abfällen und Materialien.
Sofern wir nicht bereits in Mehrwegsystemen, wie üblicherweise bei und mit uns praktiziert, unterwegs sind, dürfen unsere Verkaufs-, Um- und Transportverpackungen (z. B. der Sicherheit dienenden Verpackungen) nicht über die kommunale Abfallsammlung (wie z. B. Gelber Sack, Blaue Tonne und andere Lösungen) entsorgt werden. Sie haben stattdessen die Möglichkeit, diese auch gerne kostenfrei bei uns, der Chemie Wocklum in Balve, oder an unseren Entsorgungspartner zurückzugeben. Die Frachtkosten gehen in diesem Fall zu Ihren Lasten.

In diesem Zusammenhang informieren wir Sie darüber, dass wir uns seit dem 01.01.2023 dem **RIGK-**, bzw. **RIGK-G-SYSTEM** angeschlossen haben und somit die Möglichkeit besteht, unsere Verkaufs-, Um- und Transportverpackungen über die RIGK-Systeme der Verwertung zuzuführen.
Der Einfachheit halber haben wir Ihnen eine Zusammenfassung über die Funktionsweise der RIGK-Systeme als pdf-Dokument beigefügt und bitten um deren Beachtung.

Und der guten Ordnung halber lassen wir nicht unerwähnt, dass Sie als unser Kunde indes nicht verpflichtet sind, die gelieferten Verpackungen auch explizit an uns zurückgeben zu müssen.

An dieser Stelle der Hinweis zur Registrierung im LUCID-Register:

Eine entsprechende Registrierung gemäß § 9 Absatz 1 VerpackG erfolgte bei der Zentralen Stelle Verpackungsregister in Osnabrück.
Registrierungsnummer: DE3447886095274.

Wir kommen unserer Verpflichtung zur Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften und der stetigen Verbesserung des Umweltschutzes mit Engagement und Motivation nach. Seit vielen Jahren reduzieren wir ständig unsere Umweltauswirkungen wie zum Beispiel Energie, Abfall oder Schadstoffe in der Produktion und in unseren Produkten.

Falls Sie weitere Umweltinformationen benötigen, sprechen Sie uns bitte gerne an.

Freundliche Grüße, Ihre
Chemische Fabrik Wocklum
Gebr. Hertin GmbH & Co. KG

Zusammenfassung für Endverbraucher/Abfallerzeuger

von industriellen und gewerblichen Verpackungen nicht-schadstoffhaltiger Füllgüter

RIGK 9999

Über das **RIGK-SYSTEM** können Sie als industrieller und gewerblicher Endverbraucher/Abfallerzeuger gebrauchte Verpackungen **nicht-schadstoffhaltiger** Füllgüter an einer der bundesweiten RIGK-Annahmestellen kostenlos abgeben. Die Verpackungen werden einer Verwertung gemäß dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) zugeführt.

► Welche Verpackungen werden zurückgenommen?

Über das **RIGK-SYSTEM** werden Verpackungen nicht-schadstoffhaltiger Füllgüter zurückgenommen. Die Füllgüter dürfen weder nach dem Gefahrstoff- noch nach dem Gefahrgutrecht noch nach GHS eingestuft sein. Die Verpackungen dürfen keine Gefahrensymbole tragen.

Folien/Säcke
- Foliensäcke
- Innensäcke für Feststoffe
- Verbundfoliensäcke
- Stretch- und Schrumpffolien

Hohlkörper
- Flaschen
- Kanister
- Eimer
- Fässer

Flexible Schüttbehälter
- FIBCs (Big Bags)
- Gewebesäcke
- Verbund FIBCs (Big Bags)

Kartonagen/Papier
- Kartons/Oktabins
- Fiberdrums
- Papiersäcke

Holz- und Kunststoffeinwegpaletten

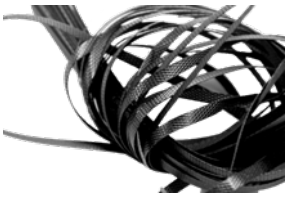

Packhilfsmittel
- Wickelkerne
- Umreifungsbänder
- Gewebezuschnitte etc.

RIS220027 | November 2022

► Wie funktioniert die Rückgabe?

Alle Verpackungen, die bei RIGK lizenziert sind und bestenfalls mit einem RIGK-Zeichen versehen sind, können an einer der bundesweiten RIGK-Annahmestellen kostenlos zurückgegeben werden. Damit wir Ihnen die für Sie nahegelegenste RIGK-Annahmestelle nennen können, kontaktieren Sie uns unter der

kostenlosen Servicenummer +49 800 308600-3 oder per E-Mail dispo@rigk.de.

► Annahmebedingungen

Es werden nur Verpackungen akzeptiert, die restentleert (d. h. bei Flüssigprodukten „tropffrei", für Feststoffe „rieselfrei", für zähe, pastöse, klebrige o. ä. Stoffe „spachtelrein") und frei von Fremdstoffen sind, die nicht Bestandteil der Verpackungen sind, z. B. Papier (dazu zählt nicht das Produktetikett), Pappe, Holz, Klebebänder, artfremde Kunststoffe, Metalle etc.). Verpackungen stark riechender Füllgüter müssen vorbehandelt sein.

Grundsätzlich können nur Verpackungen mit aufgebrachtem RIGK-Zeichen abgegeben werden. (Noch) nicht-gekennzeichnete Verpackungen von am RIGK-SYSTEM teilnehmenden Abfüllern/ Vertreibern können anhand der Vertragsbestätigung zurückgegeben werden.

Hohlkörper

Getrennt voneinander abgegeben werden müssen:

Hohlkörper 1 – farbige, klebrige oder hochviskose Füllgüter
(z. B. Bitumen, Kleber, Härter, Dispersionsfarbe etc.)

Hohlkörper 2 – andere Füllgüter

Bitte beachten Sie:

- ► Hohlkörper prinzipiell offen und getrennt vom Deckel abgeben.
- ► Metallbügel von Eimern vor der Anlieferung entfernen.
- ► Jeder Hohlkörper muss ein lesbares Produktetikett des letzten Füllgutes tragen.

FIBCs, Gewebesäcke und Folien/Säcke

Bitte beachten Sie:

- ► FIBCs (Big Bags) & Gewebesäcke (flexible Schüttbehälter) zusammen abgegeben
- ► FIBCs (Big Bags) mit Ruß und Farbpigmenten (Gruppe 7–8) getrennt abgegeben
- ► Verbund FIBCs (Big Bags) getrennt abgegeben
- ► Folien/Säcke werden getrennt in:
  - Foliensäcke mit anorganischen und organischen Verbindungen, PVC (Gruppe 1–6)
  - Foliensäcke mit Ruß und Farbpigmenten (Gruppe 7–8)
  - Foliensäcke mit Nahrungs- und Futtermitteln, Torf- und Erdenprodukten, Holzmehl etc. (Gruppe S)
  - Verpackungen aus Verbundwerkstoffen, z. B. PE I Aluminium, PE I PA (Gruppe V)
  - Schrumpffolien
  - Stretchfolien
  - Inliner (keine Inliner von flüssigen, pastösen oder klebrigen Füllgütern)
  - Papiersäcke

RIS220027 | November 2022

Andere Pack- und Hilfsmittel, die über RIGK lizenziert sind

Wenn Ihr Lieferant weitere Pack- und Hilfsmittel wie z.B. Oktabins, Fiberdrums oder Einwegpaletten im RIGK-SYSTEM lizenziert hat, kontaktieren Sie uns direkt unter der kostenlosen Servicenummer: +49 800 308600-3 oder per E-Mail: dispo@rigk.de. Hier werden Ihnen gerne die Übergabemodalitäten mitgeteilt.

Annahmeschein

Jede Anlieferung im RIGK-SYSTEM muss mit einem Annahmeschein dokumentiert werden.

- Der Annahmeschein ist von Ihnen, dem Endverbraucher, auszufüllen und mit dem Firmenstempel zu versehen.
- Die Vertragsnummern, die unter dem RIGK-Zeichen auf den abzugebenden Verpackungen stehen, müssen auf dem Annahmeschein festgehalten werden.
- Die Annahmestelle bestätigt Ihnen nach Eingangsprüfung der abgegebenen Verpackungen die Einhaltung der Annahmebedingungen auf dem Annahmeschein für Endverbraucher. Sie erhalten die rosa umrandete Kopie als Beleg.
- Der Annahmeschein kann auf unserer Homepage unter: https://www.rigk.de/downloads/formulare/ heruntergeladen werden.

Der Annahmeschein dient als abfallrechtliche Dokumentation seitens RIGK gegenüber den Behörden. Er ist auch für Sie ein wichtiger Beleg, mit dem Sie der Aufsichtsbehörde die ordnungsgemäße Entsorgung und Verwertung nachweisen können.

Die Rücknahme der Verpackungen durch RIGK erfolgt ausschließlich aufgrund der aktuell geltenden Allgemeinen Geschäfts- und Annahmebedingungen der RIGK.

► Noch Fragen?

Für weitere Informationen zur Rücknahme und Entsorgung Ihrer RIGK-Verpackungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung unter der

kostenlosen Servicenummer +49 800 308600-3 oder per E-Mail dispo@rigk.de.

RIS220027 | November 2022

RIGK-G-SYSTEM

Zusammenfassung für Endverbraucher/Abfallerzeuger

von industriellen und gewerblichen Verpackungen schadstoffhaltiger Füllgüter

RIGK 9999

Über das **RIGK-G-SYSTEM** können Sie als industrieller und gewerblicher Endverbraucher/Abfallerzeuger gebrauchte Verpackungen **schadstoffhaltiger Füllgüter** kostenlos zurückgeben. Die Verpackungen werden einer Verwertung gemäß dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) zugeführt.

► Welche Verpackungen werden zurückgenommen?

Folgende Verpackungen mit ADR- und/oder GHS-Kennzeichnung werden zurückgenommen:

Hohlkörper
- Flaschen
- Kanister
- Eimer
- Fässer

Säcke
- Foliensäcke
- Innensäcke für Feststoffe
- Verbundfoliensäcke

Flexible Schüttbehälter
- FIBCs (Big Bags)
- Gewebesäcke
- Verbund FIBCs (Big Bags)

Kartonagen/Papier
- Oktabins
- Fiber Drums
- Papiersäcke mit RIGK- oder REPASACK-Zeichen

RIG220030 | November 2022

RIGK GmbH | Friedrichstraße 6 | 65185 Wiesbaden (Germany) | www.rigk.de

Wie funktioniert die Rückgabe?

Alle Gefahrstoffverpackungen, die bei RIGK lizenziert sind und bestenfalls mit dem RIGK-Zeichen versehen sind, können kostenlos über RIGK – entweder im Bauart zugelassenen Sammelsack, lose oder im Container – zurückgegeben werden. Bitte wenden Sie sich unter der kostenlosen Service-Nr. +49 800 308600-1 oder per E-Mail g-system@rigk.de an das RIGK-G-Team, um unter Berücksichtigung der Gefahreneinstufung und Ihres Standortes die optimale Rückgabe für Sie zu organisieren.

Grundsätzlich können nur Verpackungen mit aufgebrachtem RIGK-Zeichen abgegeben werden. (Noch) nicht-gekennzeichnete Verpackungen von am RIGK-G-SYSTEM teilnehmenden Abfüllern/ Vertreibern können anhand der Vertragsbestätigung zurückgegeben werden.

Die Verpackungen werden abfallrechtlich als EAK-Abfallschlüssel 15 01 10* „Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind“ übernommen.

Abhängig von Gefahrenklasse und Verpackungstyp erfolgt die Entsorgung der Gefahrstoffverpackungen bundesweit über genehmigte Annahmestellen, Behandlungs- und Verbrennungsanlagen. Der Endverbraucher erhält als Nachweis der ordnungsgemäßen Entsorgung einen abfallrechtlichen Übernahmeschein bzw. ein Rücknahmeprotokoll.

► Die Verwertungsfraktion

Es werden restentleerte Verpackungen schadstoffhaltiger Füllgüter zurückgenommen, die aufgrund ihres Füllgutes nach Gefahrstoff- bzw. Gefahrgutrecht oder nach GHS kennzeichnungs- pflichtig sind. Von der Rücknahme ausgeschlossen sind Verpackungen mit Gasen, explosiven, infektiösen und radioaktiven Stoffen.

		B						
GGVSEB Klasse		3	4	5	8	9		6.1
GHS GHS-Codierung	GHS 07	GHS 08	GHS 02	GHS 03	GHS 05	GHS 09		GHS 06

► Noch Fragen?

Für weitere Informationen zur Rücknahme und Entsorgung Ihrer RIGK-G-Verpackungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung unter der

kostenlosen Service-Nr. +49 800 308600-1 oder per E-Mail g-system@rigk.de.

RIG220030 | November 2022

RIGK GmbH | Friedrichstraße 6 | 65185 Wiesbaden (Germany) | www.rigk.de